

Beitragsordnung

BFW Landesverband Nord e. V.

Die Mitgliederversammlung vom 26. Februar 2026 hat nach § 10 Ziffer 4.4 der Satzung des BFW Landesverband Nord mit Wirkung ab 01. März 2026 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche und außerordentliche Mitglieder des BFW Landesverband Nord beträgt jährlich

500,00 €

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist zum 01. Januar eines jeden Jahres fällig und wird auf Grundlage des satzungsgemäß erteilten SEPA-Mandats per Lastschrift eingezogen.

Soweit noch kein SEPA-Mandat erteilt wurde, ist der Beitrag bis spätestens zum 31. Januar des Jahres an den Verband zu überweisen.

Die Rechnungsstellung und Einziehung erfolgt gem. entsprechender verbandsinterner Vereinbarung durch den Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. und zwar einheitlich für Landes- und Bundesverbandsbeitrag.

Dazu wird der BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. beauftragt, Landes- und Bundesverbandsbeiträge in einer Rechnung gegenüber den Mitgliedern als Gesamtbetrag geltend zu machen und den auf den BFW Landesverband entfallenden Betrag nach Eingang an diesen weiterzuleiten.